

UNION ZUR FÖRDERUNG VON OEL- UND PROTEINPFLANZEN E.V.



UFOP-FÖRDERUNGEN

— AN DIE POLITIK —

A vertical strip of yellow rapeseed flowers runs down the left side of the page. The flowers are in various stages of bloom, with some showing bright yellow petals and green centers. The background is a soft, out-of-focus blue sky.

#Vorwort

Mit dieser Broschüre stellen wir Ihnen unsere wichtigsten agrar- und klimapolitischen Anliegen zur Legislaturperiode 2025–2028 vor. Die Landwirtschaft steht vor enormen Herausforderungen. Gerade im Ackerbau sind die Folgen des Klimawandels spürbar. Gleichzeitig sind die Betriebe mit einer Vielzahl regulatorischer Maßnahmen und gesellschaftlichen Forderungen nach Ökologisierung konfrontiert. Aufgabe der Politik ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Betriebe eine nachhaltige Entwicklungsperspektive haben.

Die UFOP hat sich sowohl bei der Entwicklung der Ackerbaustrategie als auch bei der Umsetzung der Eiweißpflanzenstrategie des BMLEH eingebracht. Unsere Kernaufgabe ist es, Fruchtfolgesysteme mit Raps, Sonnenblumen und Körnerleguminosen zu erweitern und damit bestmöglich an den Klimawandel anzupassen. Angesichts des klimabedingten Zeitdrucks brauchen wir eine

Züchtungsoffensive, die auch neue Züchtungstechnologien einschließen muss. Die Zukunft des Ackerbaus muss in einer nachhaltigen Intensivierung liegen mit dem Ziel, die Ressourcen Licht, Wasser und Nährstoffe möglichst effizient zu nutzen.

Wir möchten die Regionalbindung zwischen Produzenten und Verbrauchern stärken und fordern, dass die Ökosystemleistung von Fruchtfolgesystemen mit Öl- und Eiweißpflanzen gezielt honoriert wird. Denn die gentechnikfreie Proteinversorgung durch diese Kulturarten spart Futtermittelimporte, eröffnet neue Absatzoptionen in der menschlichen Ernährung und reduziert den Stickstoffbedarf – im Sinne des Klimaschutzes.

Torsten Krawczyk

Vorsitzender der Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP)

#Vorstellung der UFOP

Mit der Gründung der Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e. V., kurz UFOP, haben der Deutsche Bauernverband e. V. (DBV) und der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP) im Jahr 1990 eine bis heute einmalige Verbandsstruktur ins Leben gerufen. Die UFOP vertritt die politischen Interessen der an der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung heimischer Öl- und Eiweißpflanzen beteiligten Unternehmen, Verbände und Institutionen in nationalen und internationalen Gremien.

Die UFOP fördert darüber hinaus Untersuchungen zur Optimierung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Entwicklung neuer Verwertungsmöglichkeiten in den Bereichen Food, Non-Food und Feed. Die Öffentlichkeitsarbeit der UFOP dient der Förderung des Absatzes der Endprodukte heimischer Öl- und Eiweißpflanzen.

Agrarpolitik

„Vor dem Hintergrund von Klimaveränderungen und gesellschaftlichen Forderungen wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Ackerbaus mit modernen Züchtungsmethoden und innovativen Technologien stärken. Besonderes Augenmerk sollte hierbei auf die Erzeugung von Pflanzenöl und pflanzlichem Eiweiß gelegt werden.“

#1

Ackerbaustrategie konsequent umsetzen

Forderung:

Die künftige Bundesregierung muss die Ackerbaustrategie des BMLEH anhand der aufgezeigten Handlungsfelder konsequent umsetzen und dabei neben Klimaschutz und Biodiversität auch die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Ackerbaus verbessern.

Begründung:

Die nach einem Diskussionsprozess im August 2021 vorgestellte Ackerbaustrategie 2035 des BMLEH soll Optionen und Wege aufzeigen, wie der Ackerbau auf die Herausforderungen des Klimawandels und die zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen reagieren und dabei auch ökonomisch tragfähig bleiben kann. Zu den wichtigsten Handlungsfeldern gehört aus Sicht der UFOP die Erhöhung der Kulturartenvielfalt durch die Erweiterung von Fruchtfolgen. Der Anbau von Winteraps, Sonnenblumen und Körnerleguminosen hat positive Auswirkungen auf den Humusaufbau und andere Parameter der Bodenfruchtbarkeit. Die Erweiterung von Fruchtfolgen stärkt die Resilienz des Ackerbaus. Gleichzeitig müssen die Düngeeffizienz weiter erhöht und Nährstoffüberschüsse verringert werden. Hier hat die deutsche Landwirtschaft bereits zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung des Ackerbaus umgesetzt. Dieser Weg muss fortgesetzt werden.

Eiweißpflanzenstrategie zu einer Proteinstrategie ausbauen

Forderung:

Die Eiweißpflanzenstrategie des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat muss zu einer nationalen Proteinstrategie weiterentwickelt werden – mit einem klaren Fokus auf Proteinpflanzen und die heimischen Ölsaaten.

Begründung:

In der BMLEH-Eiweißpflanzenstrategie wurden Demonstrationsnetzwerke für Körnerleguminosen etabliert, die über eine solide finanzielle Förderung verstetigt werden müssen. Bis Ende 2021 lag der Fokus auf der Förderung des Anbaus von Körnererbsen, Ackerbohnen, Sojabohnen und Süßlupinen. Das Anfang 2022 gestartete neue Demonetzwerk LeguNet adressiert dagegen verstärkt die Absatzmöglichkeiten über das Initiieren regionaler Wertschöpfungsketten. Diese wichtigen Aktivitäten sind auch über das Jahr 2027 hinaus fortzuführen.

Heimische GVO-freie Eiweißfuttermittel erfreuen sich zunehmender Nachfrage und Wertschätzung. Zudem findet sich pflanzliches Protein zunehmend in Rezepturen von Lebensmitteln und der Absatz entsprechender Produkte im Einzelhandel steigt.

Wichtigste heimische Eiweißquelle bleiben Rapsfuttermittel als Koppelprodukt der Rapsölgewinnung. Eine Verringerung der Rapsverarbeitung durch eine Änderung der Biokraftstoffgesetzgebung muss verhindert werden. Eine nationale Eiweißstrategie kann über die Stärkung der heimischen, gentechnikfreien Futtergrundlage zur Akzeptanz der Nutztierhaltung in Deutschland beitragen.

#3

Innovative Ansätze im Pflanzenschutz verfolgen

Forderung:

Durch vielfältige Maßnahmen wie der modernen Schaderregerüberwachung oder mechanischen, biologischen und chemischen Bekämpfungsmethoden muss der integrierte Pflanzenschutz stärker und schneller in der landwirtschaftlichen Praxis verankert werden. Die Sicherstellung verschiedener Wirkmechanismen kann der Resistenzentwicklung vorbeugen. Pauschale Vorgaben zur Mengenreduktion im chemischen Pflanzenschutz lehnen wir ab – sowohl in der EU als auch national. Angesichts des Klimawandels sehen wir eine Vielfalt an Wirkstoffen als unverzichtbar an, um insbesondere das steigende Schädlingsvorkommen im Zuge steigender Temperaturen regulieren zu können.

Begründung:

Die Erweiterung getreidereicher Fruchtfolgen durch Ölsaaten und Körnerleguminosen kann Infektionsketten unterbrechen und trägt dazu bei, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Um der Entwicklung von Resistenzen vorzubeugen, ist ein Wechsel der Wirkmechanismen elementar. Oft kann dieses Prinzip aber nicht mehr angewandt werden. Daher sollte Mitteln mit alternativen Wirkmechanismen vor allem bei der Neuzulassung von Insektiziden Vorrang eingeräumt werden. Das Konzept des integrierten Pflanzenschutzes ist weiterzuentwickeln und um intelligente Systeme der Schadüberwachung zu ergänzen. Pauschale Reduktionsvorgaben im chemischen Pflanzenschutz lehnen wir ab. Stattdessen sollten klare Akzente zur Förderung alternativer Verfahren und einer zeitnahen Zulassung neuer Pflanzenschutzmittel gesetzt werden. Während mechanischer Pflanzenschutz bereits an Verbreitung zunimmt, ist die Verfügbarkeit praxistauglicher biologischer Mittel im Ackerbau nach wie vor äußerst unbefriedigend. Innovative Verfahren der Mittelausbringung, die zu einer Reduzierung von Mittelaufwand und Behandlungen führen, müssen gefördert werden.

Mittelständische Züchterstruktur stärken

Forderung:

„Sortenschutz vor Patentschutz“ – keine Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere. Das neutrale Sortenversuchswesen der Länderdienststellen muss erhalten und gestärkt werden, die verpflichtende Saat- und Pflanzgutenerkennung fortbestehen.

Begründung:

Um die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Ackerbaus meistern zu können, benötigt die Landwirtschaft qualitativ hochwertiges Saat- und Pflanzgut. Vor allem die Klimaveränderungen der vergangenen Jahre stellen neue Anforderungen und erfordern von den Züchtern die Entwicklung entsprechend angepasster Sorten bei gleichzeitig hohem Ertrag und guter Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten und Schädlingen. Die Politik kann mit ihren Entscheidungen zum Schutz geistigen Eigentums entscheidend dazu beitragen, die mittelständische deutsche Pflanzenzüchtung zu stärken als Grundlage für raschen Züchtungsfortschritt. Die zunehmende Reduktion der finanziellen Ausstattung der Landessortenversuche durch die Bundesländer muss korrigiert werden. Das Sortenversuchswesen liefert den Landwirten neutrale, fundierte Informationen zur Sortenwahl, auch unter Berücksichtigung regionaler und standortspezifischer Aspekte. Die Sortenversuche der Länderdienststellen sind daher ein entscheidender Baustein für den raschen Übergang des Züchtungsfortschrittes in die breite landwirtschaftliche Praxis.

4

#5

Akzeptanz für moderne Methoden der Pflanzenzüchtung schaffen

Forderung:

Die Einigung über die Modernisierung des EU-Gentechnikrechts muss jetzt schnell in Fortschritt bei der praktischen Pflanzenzüchtung überführt werden. Voraussetzung dafür ist die Akzeptanz entsprechender Kulturpflanzen und daraus hergestellter Erzeugnisse auf Seiten der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Begründung:

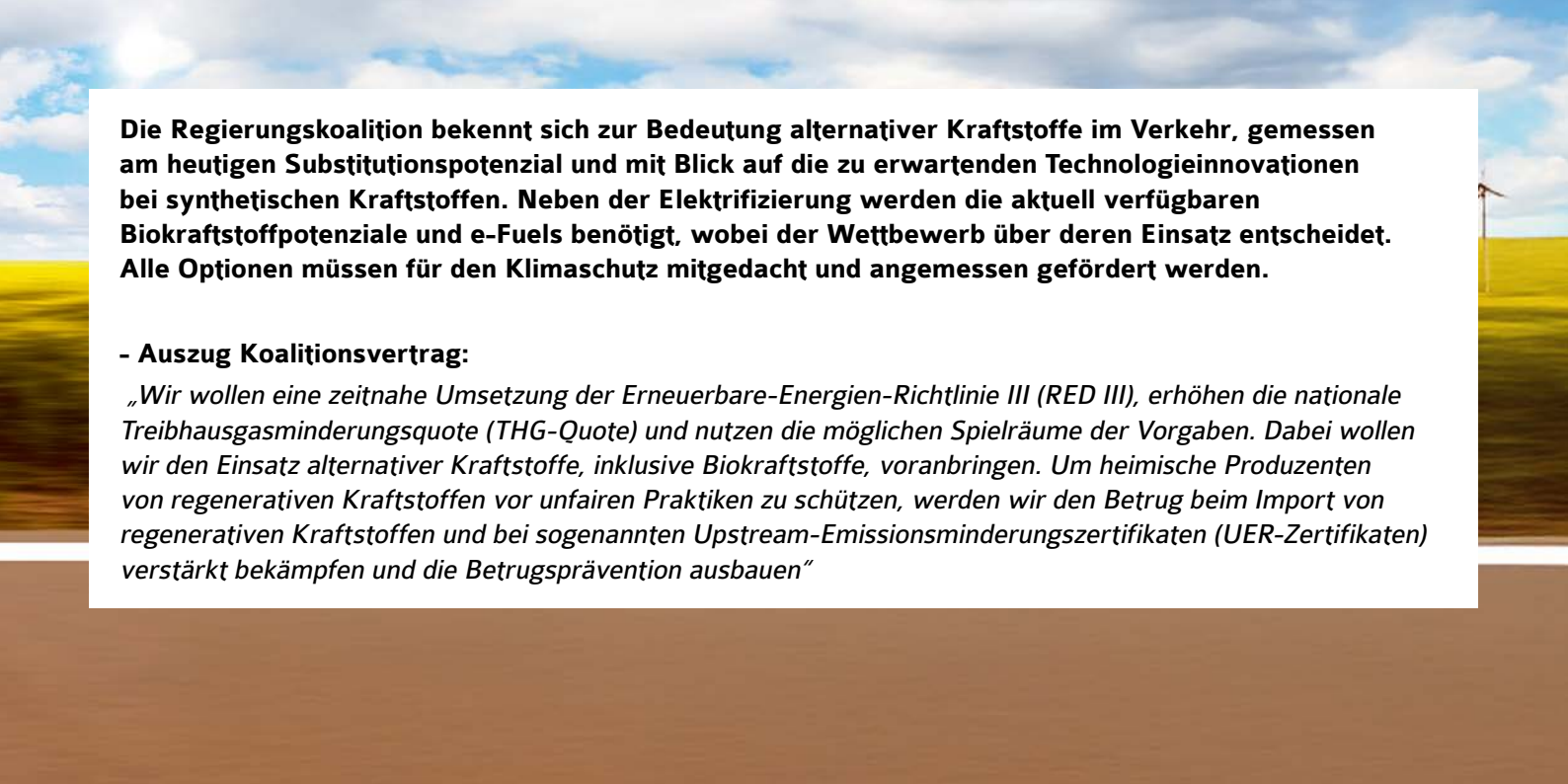
Die Diskussion über neue Züchtungsmethoden wird oft wenig wissenschaftlich fundiert und nicht anhand objektiver Bewertungsfaktoren geführt. Dabei bieten Methoden des sogenannten Genome Editing ein großes Potenzial, um die Entwicklung von gegenüber dem Klimawandel resilienten und gegenüber Schädlingen toleranten bzw. resistenten Sorten bei Ölsaaten und Körnerleguminosen voranzubringen. Nach der Einigung im Trilog zwischen Agrarrat, Europäischem Parlament und EU-Kommission Anfang 2026 über eine Deregulierung sogenannter NGT-1-Pflanzen müssen die Unternehmen der Forschung und der Pflanzenzüchtung eine klare politische Rückendeckung bekommen, dass sich die Politik bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland für die Akzeptanz entsprechender Lebens- und Futtermittel einsetzt.



The background image shows a green truck in the foreground, moving from left to right. In the background, there is a field of yellow crops, and further back, a line of wind turbines under a blue sky with white clouds.

Biokraftstoffpolitik

„Mit der Kombination aus Biokraftstoff- und Eiweißpflanzenstrategie kann den gesellschaftlichen Erwartungen nach mehr Klimaschutz und Regionalität, nach mehr Biodiversität im Anbau und nach mehr gentechnikfreier Eiweißversorgung aus heimischen Quellen entsprochen werden.“



Die Regierungskoalition bekennt sich zur Bedeutung alternativer Kraftstoffe im Verkehr, gemessen am heutigen Substitutionspotenzial und mit Blick auf die zu erwartenden Technologieinnovationen bei synthetischen Kraftstoffen. Neben der Elektrifizierung werden die aktuell verfügbaren Biokraftstoffpotenziale und e-Fuels benötigt, wobei der Wettbewerb über deren Einsatz entscheidet. Alle Optionen müssen für den Klimaschutz mitgedacht und angemessen gefördert werden.

- Auszug Koalitionsvertrag:

„Wir wollen eine zeitnahe Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie III (RED III), erhöhen die nationale Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) und nutzen die möglichen Spielräume der Vorgaben. Dabei wollen wir den Einsatz alternativer Kraftstoffe, inklusive Biokraftstoffe, voranbringen. Um heimische Produzenten von regenerativen Kraftstoffen vor unfairen Praktiken zu schützen, werden wir den Betrug beim Import von regenerativen Kraftstoffen und bei sogenannten Upstream-Emissionsminderungszertifikaten (UER-Zertifikaten) verstärkt bekämpfen und die Betrugsprävention ausbauen“

#6

Klares Bekenntnis zu nachwachsenden Rohstoffen

Forderung:

Die internationalen Agrarrohstoffmärkte sind von einem großen Preisdruck geprägt, auskömmliche Deckungsbeiträge sind im Sinne einer nachhaltigen Ökonomie nicht realisierbar. Daher muss das nachhaltig verfügbare Biomassepotenzial mobilisiert und ausgeschöpft werden. Hierzu braucht es ein klares Bekenntnis zur Förderung der Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen. Dieses breit angelegte Förderkonzept muss Anbaubiomasse zur Entlastung der Agrarmärkte berücksichtigen und die energetische und stoffliche Nutzung einschließen. Die deutsche Biokraftstoffindustrie steht bereit, Rohstoffe nicht nur zur energetischen, sondern zunehmend auch für die stoffliche Nutzung für die Defossilisierung chemischer Prozesse zu verarbeiten. Dies erfordert eine ganzheitliche Betrachtung, in die Nebenprodukte wie Rapsschrot oder Glycerin aus der Biodieselherstellung und weitere positive Effekte wie ein hoher Vorfruchtwert oder phytosanitäre Effekte in Getreidefruchtfolgen mit einfließen.

Begründung:

Mit den gesetzlichen Vorgaben zur Nachhaltigkeitszertifizierung und zur Treibhausgasbilanzierung, beginnend mit den eingesetzten Rohstoffen bis hin zum Endprodukt, stehen für die energetische und stoffliche Nutzung „Attribute“ zur Verfügung, die nicht nur der Verbesserung der Anwender- und Verbraucher-Akzeptanz dienen können, sondern zudem wichtiger werden infolge der Nachhaltigkeitsberichterstattung – Scope 1 bis 3, gemäß der EU-Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Den zuständigen Stellen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene kommt dabei im Rahmen der öffentlichen Beschaffung eine richtungsweisende Vorbildfunktion zu.

Klimaschutzziel 2030 – „Brückenfunktion“ der Biokraftstoffe anerkennen

Forderung:

Die Kappungsgrenze für nachhaltig zertifizierte Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse ist auf 5,8 % zu erhöhen.

Begründung:

Das Treibhausgas (THG)-Minderungspotenzial von nachhaltig zertifizierten Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse wird derzeit nicht ausgeschöpft. Mit dem Verpflichtungsjahr 2022 wurde die Kappungsgrenze auf 4,4 % des Endenergieverbrauchs im Verkehr gesenkt. Hohe Klimaschutzvorgaben, der zunehmende Zeitdruck und die notwendige Flexibilität zur Erfüllung der THG-Verpflichtungen erfordern eine Anhebung auf 5,8 %. Diese Kappungsgrenze entspricht der nach EU-Recht möglichen Anhebung (Basis 2020 + 1%). Die mit Änderung des Klimaschutzgesetzes im April 2024 ermöglichte Saldierung der Sektorenvorgaben ändert nichts an der Notwendigkeit, dass der Verkehrssektor beim Klimaschutz das Tempo deutlich erhöhen muss. Schließlich muss es auch Ziel sein, mögliche Zukäufe von CO₂-Zertifikaten aus Steuermitteln zu vermeiden, wenn gleichzeitig die Minderungsvorgaben der EU-Lastenteilungsverordnung nicht erfüllt werden. Die Anhebung der Kappungsgrenze bietet einen Puffer im Sinne der Flexibilität, weil gleichzeitig der Wettbewerb um die knappe Ressource „Abfallöle und -fette“ infolge der Erweiterung der THG-Quotenverpflichtung um die Sektoren Schiffs- und Flugverkehr zunehmen wird. Biokraftstoffe sind unmittelbar verfügbar und übernehmen mit Blick auf den Zeitbedarf der Energie- und Antriebswende eine wichtige Brückenfunktion in der Klimaschutzstrategie 2040 im Verkehrssektor.

#7

8

Entwicklung einer nationalen Strategie für nachhaltige und THG-arme Kraftstoffe in der Beimischung und als Reinkraftstoffe

Forderung:

Auf Basis der bestehenden und sich in der Abstimmung befindlichen Normen (z. B. E20) ist das Einsatzpotenzial (B10, B20/30 und B100, R33 und HVO 100, Bio-Methan, Bio-LNG sowie E10 und E20) auszuschöpfen. Die 10. BImSchV ist um E20 zu erweitern, E10 anstelle von E5 als Schutzsorte zuzulassen. Gleichzeitig ist, bedingt durch den Vorteil der hohen Energiedichte, die Anwendung auf schwer elektrifizierbare Einsatzbereiche zu konzentrieren: Schwerlastverkehr, Baumaschinen sowie Land- und Forstwirtschaft.

Begründung:

Angesichts der notwendigerweise ambitioniert steigenden THG-Quote braucht es eine niedrigschwellige und zukunftsweisende Kraftstoffstrategie, die eine Elektrifizierung bei Neufahrzeugen ergänzen kann. Ziel ist die Defossilisierung des Verkehrs. Für synthetische Drop-in-Kraftstoffe wird zugleich eine Marktperspektive geöffnet. Die Diskussion über das wenn und aber der Elektrifizierung ist nicht zielführend, zu groß ist der Bedarf an erneuerbarem Strom und Kraftstoffen, um die Klimaschutzziele zu erfüllen und Sanktionszahlungen zu vermeiden. Notwendig ist ein ganzheitlicher Ansatz, der insbesondere den Bestand an Altfahrzeugen berücksichtigt. Mit der Umsetzung sind keine zusätzlichen Investitionen für die Infrastruktur verbunden, insbesondere die Bio-Methan und Bio-LNG Option ist ausgerichtet auf eine regionale Rohstoffbereitstellung und Vermarktung.

RED II: Übereilte Einführung der Unionsdatenbank stoppen

Forderung:

Voraussetzung für die verpflichtete Anwendung der „Unionsdatenbank“ (UDB) durch die betroffene Warenkette ist eine sichere und technisch verlässliche Anwendung der Unionsdatenbank. Eine bidirektionale Verbindung mit der nationalen Datenbank „Nabisy“ muss ermöglicht werden, um den bürokratischen Aufwand für die betroffenen Unternehmen zu minimieren. Die Kommission muss zugleich die erforderlichen personellen Voraussetzungen für eine kontinuierliche Pflege und Auswertung der Daten sowie eine rechtssichere Betreuung bzw. Beratung im Falle von anwendungstechnischen Problemen schaffen.

Begründung:

Die Erfassung der Nachhaltigkeitsnachweise in einer Datenbank der EU-Kommission wird grundsätzlich begrüßt und ist überfällig. Die UDB kann Transparenz und Rückverfolgbarkeit zur Betrugsprävention verbessern und liefert die Daten für die Berichterstattung an Rat und EU-Parlament. Denn auch Unternehmen in Drittstaaten müssen die Registrierungsanforderungen umsetzen. Die derzeitige Umsetzung und Implementierung erfüllt nicht die Voraussetzung im Sinne der Anwendungssicherheit. Betroffen sind die Unternehmen und zuständigen Stellen. Kritisiert wird die mangelnde Kommunikationsbereitschaft des zuständigen Referats bei der EU-Kommission mit den zuständigen nationalen Stellen/Behörden, Ministerien, Unternehmen und Verbänden. Die zuständige Stelle der EU-Kommission ist aktuell nicht qualifiziert, zeitnah Fragen zur korrekten Rohstoffdokumentation zu beantworten oder Verfahren im Falle eines Betrugsverdachts verfolgen zu können. Daher muss die bestehende nationale Datenbank „Nabisy“ als Option zur Erstellung von Nachhaltigkeitsnachweisen für die THG-Minderungsverpflichtung beibehalten werden. Der aus den Daten dieser Datenbank erstellte jährliche „Evaluations- und Erfahrungsbericht der BLE“ ist vorbildgebend für die EU-Berichterstattung.

#10

Einsatz von Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft investiv fördern und EU-Energiesteuerrichtlinie voranbringen

Forderung:

Die Novelle der Energiesteuerrichtlinie muss als wichtiger Schritt zur Harmonisierung der EU-Energiebesteuerung zeitnah beschlossen und national umgesetzt werden. Sie sieht eine nach Umweltleistung ausgerichtete Steuerfestsetzung vor, u. a. für in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzte Biokraftstoffe. Ergänzend ist das Bundesprogramm Energieeffizienz des BMLEH für eine Beschleunigung der Umstellung aufzustocken.

Begründung:

Der ausbleibende Beschluss der novellierten EU-Energiesteuerrichtlinie bremst die Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien in den betroffenen Sektoren spürbar. Betroffen sind auch die Land- und Forstwirtschaft, die die bis 2030 gemäß Bundesklimaschutzgesetz vorgegebenen THG-Emissionshöchstmengen einhalten muss. Der Kraftstoffeinsatz verursacht THG-Emissionen von ca. 6 Mio. t CO₂eq. Das kurz- bis mittelfristige Minderungspotenzial von Biodiesel/HVO, Biomethan- oder Pflanzenölkraftstoff beträgt ca. 3 Mio. t CO₂. Dieses Potenzial wird nur dann gehoben, wenn die spezifischen Energiesteuersätze einer novellierten Energiesteuerrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden und damit die für die Betriebe wirtschaftliche Anwendung ermöglichen. Damit würde das Genehmigungsverfahren nach EU-Beihilferecht entfallen. Die Steuerbegünstigung ist Voraussetzung bzw. Anreiz für die Landmaschinenindustrie, entsprechende Motoren zu entwickeln und freizugeben. Das KTBL hat zu diesem Zweck auf Veranlassung des BMLEH und unter Beteiligung von Landmaschinenindustrie und landwirtschaftlichem Berufsstand einen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Dieser muss jetzt als erste in der Landwirtschaft sichtbare Maßnahme umgesetzt werden. (Link auf nächster Seite).

Politikinformation Biokraftstoffe



Fakten. Schaubilder und Hintergründe zur Klimaschutzwirkung und zur wirtschaftlichen Bedeutung von Biokraftstoffen in Deutschland.

bit.ly/PolitikinformationBiodiesel



Bericht zur globalen Marktversorgung 2025/2026



Der Bericht bestätigt erneut, dass grundsätzlich ausreichend Rohstoffmengen für die Sicherung der Ernährung zur Verfügung stehen. Dennoch muss die Landwirtschaft nachhaltig intensiviert werden, um als Lieferant für Nahrungs- und Futtermittel sowie Nachwachsende Rohstoffe in Zukunft auszureichen.

bit.ly/Versorgungsbericht



Biodiesel & Co. 2024/2025

Der Sachstandsbericht enthält Informationen und Einschätzungen zu nationalen und internationalen Fragen der Biokraftstoff- und somit Klimapolitik. Ergänzt wird der 48-seitige Bericht durch umfassende Statistiken zur nationalen und internationalen Biodieselproduktion, mit einer Liste der Beimischungsmandate der EU-Länder sowie durch Auszüge aus den Statistiken des aktuellen Evaluations- und Erfahrungsberichts der BLE.

bit.ly/Biodieselreport



Maßnahmenkatalog

Verwendung erneuerbarer Antriebsenergien in landwirtschaftlichen Maschinen.

bit.ly/KTBL2024



UFOP-Ansprechpartner/Impressum:

Stephan Arens, Geschäftsführer

Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP)

Claire-Waldoff-Str. 7 · 10117 Berlin

Tel.: +49 30 235 97 99 – 10

Fax: +49 30 235 97 99 – 99

s.arens@ufop.de



Union zur Förderung von Oel- und
Proteinpflanzen e. V.

Claire-Waldoff-Straße 7 · 10117 Berlin

Tel.: +49 30 235 97 99 – 0

Fax: +49 30 235 97 99 – 99

info@ufop.de

ufop.de

facebook.com/Rapsoelentdecken

facebook.com/eiweissvomacker

instagram.com/deutschesrapsoel

instagram.com/die_vier_von_hier

linkedin.com/company/ufop-verband

youtube.com/ufopberlin

x.com/ufop_de

Bildnachweise:

Titel: iStock.com/Nikada, Igor Plotnikov/Shutterstock.com, UFOP

S. 3, 4, 5, 13: UFOP/Johannes Haas | S. 6 + 7 UFOP S. 8 – 9:

Mühlhausen/Landpixel | S. 10 – 11: iStock.com/stevanovicigor

S. 12 + 13: OFC Pictures/Shutterstock.com | S. 15: iStock.com/

BakiBG | S. 16: PopTika/Shutterstock.com | S. 17: iStock.com/

TeerawatWinyarat | S. 18: iStock.com/ollo